

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Finanzausschuss	20.02.08					
2	Stadtrat	20.02.08					
3							

Betreff
Ahndung von Verkehrsverstößen im Ruhenden Verkehr

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
 Zweckvereinbarung und Verwaltungsvereinbarung

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Fürth führt die Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im Bußgeldverfahren in Zukunft selbst durch. Die hierfür erforderlichen Aufgaben und Befugnisse überträgt sie an die Stadt Nürnberg.
2. Dem Stadtrat wird der Abschluss einer Zweckvereinbarung und Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung von Bußgeldverfahren zur Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG mit der Stadt Nürnberg zur Beschlussfassung empfohlen.

Sachverhalt

In der Stadtratssitzung vom 15.11.2006 wurde folgendes beschlossen:

„Durch ein Projekt der interkommunalen Zusammenarbeit „Zentrale Bußgeldstelle“ können ab 2008 Mehreinnahmen in Höhe von 50.000,- Euro erzielt werden.“

Denkbar wäre auch der Betrieb einer eigenen Bußgeldstelle, sofern dadurch ein Konsolidierungsbeitrag in gleicher Höhe erzielt wird.“

Mit einstimmigem Beschluss des Stadtrates vom 14.03.2007 wurde die Verwaltung beauftragt, mit der Stadt Nürnberg eine entsprechende Zweckvereinbarung vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Leider haben sich die Verhandlungen infolge von Gründen, welche die Stadt Fürth nicht zu vertreten hatte, bis zum Jahresende 2007 verzögert.

Inzwischen sind die zugrunde liegenden Hemmnisse auf Seiten der Stadt Nürnberg (EDV-technische Gründe) behoben und die Stadt Nürnberg ist bereit, die Aufgaben für die Stadt Fürth im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zu übernehmen.

Zwischen beiden Städten wurden die, als Anlagen beigefügten, Entwürfe einer
- Zweckvereinbarung und einer
- Verwaltungsvereinbarung
ausgehandelt.

Die Zweckvereinbarung regelt die Aufgabenübertragung und –übernahme der Durchführung von Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit der Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, mit der Verwaltungsvereinbarung werden die Verfahrensregelungen konkretisiert.

Die Zweckvereinbarung ist genehmigungspflichtig.

Durch die Regierung von Mittelfranken wurde informatorisch die Genehmigung bereits in Aussicht gestellt.

Bisher wurden Verwarnungsgeldbescheide, die nicht bezahlt wurden, zur weiteren Ahndung an das Bayerische Polizeiverwaltungsamt Viechtach abgegeben. Von dort erfolgte die Überleitung in das Bußgeldverfahren, die Arbeit zur weiteren Verfolgung verblieb beim Freistaat Bayern, die Einnahmen allerdings leider auch.

Mit vorliegendem Verfahren wird die Stadt Fürth auch für das Bußgeldverfahren zuständig.

Die Durchführung wird an die Stadt Nürnberg delegiert, die den Vorgang dann in Auftragsverwaltung für die Stadt Fürth erledigt. Die Stadt Nürnberg kann ihre Kosten von den eingehenden Bußgeldern abziehen, die Stadt Fürth erhofft sich, dass ein jährlicher Überschuss von wenigstens 50.000,- Euro übrig bleibt und an die Stadt Fürth ausbezahlt wird.

Dies entspricht dem Konsolidierungsbeitrag, wie vom Stadtrat beschlossen.

Sowohl Verwaltungsvereinbarung als auch Zweckvereinbarung sollen zum 01.04.2008 in Kraft treten und können jeweils mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Jahres gekündigt werden.

Die Stadt Fürth sollte diesen Weg zunächst für ein bis zwei Jahre ausprobieren um dann zu sehen, wie gedeihlich und finanziell ertragreich sich die Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg gestaltet.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten Mehreinnahmen 50.000,- €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	bei Hst. 1115.1012	Budget-Nr. 36010
		im	<input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: <input checked="" type="checkbox"/>		Beteiligte Dienststellen:	
		RA <input checked="" type="checkbox"/>	RpA <input checked="" type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>

II. POA/SD Zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III

Fürth, 11.02.2008

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:

Tel.: